Präsidialverfügungen
den 13. Januar 1880

86.

Nachdem gemäss einem Beschluss des Regierungsrathes des Standes Unterwalden nidwalden, Hans Müller, Angestellter in Stansstad, gegen Anhalten um bestimmten Bestimmungen des Reglements das seinem für die bei seinem Privatlehrer Arnold Heim eingeschriebene Lehrzeit (1. Mai 1876 bis Frühjahr 1880) die für Kost noch nicht bezahlt sind

wird verfügt:

1. Es sei dem Müller eine Lehre, mit Mittwochen 14 Januar, abends 5 Uhr allfällige Frist angesetzt, seine Verpflichtungen gegenüber der Schulbehörde nachzukommen, widrigenfalls die Androhung, dass auf erfolglosen Ablauf dieser Termine gegen ihn Klage, anstehung gemacht werde.

2. Mittheilung an denselben und den Herrn Lehrer Heim.

---

den 14 Januar 1880.

87

Mit Schreiben vom 13 Januar (No 11) ersucht das Kt. schweizerische Departement des Innern um Mittheilung, ob der Landrath den Prozess gegen Louis Schaffner bestätigt sind das Polizeidirektion beschlossen oder Advokat Hoggeler in Bern als Anwalt bezeichnet habe. Der Regierungsrath, und sei beantragt, in Verbindung mit dem Präsidenten der Schulbehörde dem Anwalte die Klage zu formuliren und dieselbe zur Einreichung beim Bezirksgerichte dem Landrathe für endgültige Beschlussfassung vorzulegen.

So sind sieben Uebig vom Protokoll genommen.

---

den 15 Januar 1880

88.

An dem Gebäude für die Knabenhandarbeitsschule sollen sich seit dessen Erstellung folgende Fehler gezeigt haben:

1. Die Fenster auf der Nordseite des Klassenzimmers sollen sich so verzogen haben und sind so undicht, dass Fenster und Rahmen ausgefault sind, sodass Wasser eindringen kann.

2. Klemme Lassen die oberen Fenster, namentlich im Klassenzimmer,